

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 7 (1951)
Heft: 6

Register: Mitarbeit des Bundes Schweizerischer Frauenvereine in eidgenössischen Kommissionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es erübrigt sich, hier auf die alten, abgeleiteten Argumente der Frauenstimmrechtsgegner einzugehen. Die heutige Gesellschafts- und Lebensform entkräftet sogar geschickt angeführte und ans „Gefühl“ gehende Argumente. Wer könnte die Bedeutung des weiblichen Arbeitseinsatzes in unserer Volkswirtschaft übersehen, stehen doch 808 000 Frauen im Erwerbsleben. Ist es da nicht lächerlich, ins sentimentale und etwas falsch tönende Horn jener zu blasen, die fordern, dass die Frau „ins Haus gehöre“? Es ist schon eher so, dass die Frauen mit dem Stimmzettel dafür zu sorgen hätten, dass ihre geplagten und gehetzten Mit-schwestern, die durch zusätzliche Berufsarbeit gezwungen sind, die Existenz ihrer Familie zu sichern und auf einem menschenwürdigen Niveau zu halten, von dieser befreit würden. Und es wird ebenfalls die Frau sein, die sich kraft ihrer politischen Gleichberechtigung gegen die wirtschaftliche Ausbeutung zur Wehr zu setzen hat, soll sie nicht unabsehbare Schäden an Leib und Seele davontragen. Diese Umstände dürfen nicht ausser acht gelassen werden, wenn man wahres Frauentum preisen will.

Die anfangs gestellte Frage kann nur mit einem kräftigen Ja beantwortet werden, die Verneinenden werden wir schon herumkriegen.

Winterthurer Arbeiterzeitung, 19. Mai 1951.

Mitarbeit des Bundes Schweizerischer Frauenvereine in eidgenössischen Kommissionen

Von den 140 eidgen. Kommissionen ist der B. S. F. in den 19 folgenden vertreten:

Eidg. Alters- und Hinterlassenenversicherungskommission

Frl. Dr. E. Nägeli, Winterthur

Frau Dr. Schwarz-Gagg, Wabern bei Bern

Eidg. Kommission zur Bekämpfung des Alkoholismus

Mme A. Jeannet, Lausanne

Eidg. Preiskontrollkommission

Mme E. Carrard, 22, Servan, Lausanne

Eidg. Kommission für Volksernährung

Frau A. Kull-Oettli, Bolligen bei Bern

Aufsichtskommission der „Butyra“, Schweiz. Zentralstelle für Butterversorgung

Frau A. Blumer-Nenninger, Beaumontweg 16, Bern

Mme E. Carrard, 22, Servan, Lausanne

Konsultative eidg. Kommission für die Fleischversorgung

Frau M. Kissel-Brutschy, Rheinfelden

Mme E. Wegmann, Neuchâtel

Konsultative eidg. Kommission zur Bekämpfung der Rindertuberkulose
Mme E. Wegmann, Neuchâtel

Schweizerische Filmkammer
Frl. Dr. Emma Steiger, Zürich

Nationale schweizerische UNESCO-Kommission
Mme A. Jeannet, Lausanne
Frau Dr. J. Eder-Schwyzer, Zürich

Expertenkommission für das neue Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechts

Me Antoinette Quinche, dr jur., avocate, Lausanne
Frau Ruth Vischer-Frey, Fürsprecher, Bern
Frau Tina Peter-Ruetschi, Dr. iur., Zürich
Frau Margrit Willfratt-Düby, Rechtsanwalt, Zürich

Eidg. Expertenkommission für das Bundesgesetz über die Arbeit im Handel und in den Gewerben

Frau Dr. Muther-Widmer, Luzern
Mme Ch. Nann-Brütsch, La Tour de Peilz
Frl. G. Niggli, Zürich

Vorberatende Kommission für die Verordnung über das hauswirtschaftliche Bildungswesen

Frl. G. Niggli, Zürich

Eidg. Expertenkommission für ein Bundesgesetz über den obligatorischen Fähigkeitsausweis für die Eröffnung von Betrieben im Gewerbe

Frl. Dr. E. Nägeli, Winterthur
Frl. Dr. S. Preiswerk, Zürich

Eidg. Fachkommission für die Heimarbeit in der Bekleidungsbranche

Mme A. Jeannet, Lausanne

Eidg. Expertenkommission für die Revision des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung

Frau Dr. Schwarz-Gagg, Wabern bei Bern

Expertenkommission für die Erwerbsersatzordnung

Frl. Dr. Emma Steiger, Zürich

Eidg. Expertenkommission für das Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung

Frl. M. Oechslin, Schaffhausen

Eidg. Expertenkommissionen: I. Förderung der Wohnbautätigkeit
II. Sanierung ungesunder Wohnungen
auf dem Lande u. in Gebirgsgegenden

Frau C. Rufer-Eckmann, Architektin, Bern

Eidg. Expertenkommission für das Landwirtschaftsgesetz

Frl. M. Oettli, Zürich

Aus dem Jahresbericht 1950 B. S. F.

Wissen Sie schon?

... wieviele erwerbstätige Frauen einer Berufsorganisation angehören?

Nach neuen Schätzungen sind es ca. 160 000, von denen aber ein Teil verschiedenen Verbänden angehört und deshalb mehrfach gezählt ist. Mehr als die Hälfte sind Mitglieder von gemischten Berufsorganisationen. So stellen die Frau z. B. 12% der Mitglieder des Schweiz. Gewerkschaftsbundes, 24% der Mitglieder des Schweiz. kaufmännischen Vereins, 20% der Mitglieder der Union Helvetia (Hotelangestellte), 98% der Mitglieder des Schweiz. Verbandes diplomierter Krankenschwestern und Krankenpfleger.

Die übrigen Frauen sind in Frauenberufsverbänden zusammengeschlossen. Einer der bedeutendsten ist der Verband katholischer Arbeiterinnen- und Angestelltenvereine. Weiter sind hier zu nennen: Der Schweiz. Verband von Vereinen weiblicher Angestellter, der Schweiz. Arbeitslehrerinnenverein, der Verband katholischer Hausangestellten-Vereine, der Schweiz. Hebammenverband, die Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender, der Schweiz. Lehrerinnenverein und eine Reihe anderer Berufsverbände mit zumeist kleiner Mitgliederzahl.

April 1950. B. S. F. G. N.

Veranstaltungen der Frauenstimmrechtsvereine

Bern: 31. Mai 1951, Diskussionsabend: 1. Die Zeitung, Ref. Frl. Trudi Frey; 2. F.H.D., Ref. Frl. Hedwig Schaller; 3. Art. 4 der Bundesverfassung, Ref. Frl. Dr. A. Lüscher.

12. Juni 1951. Zusammenkunft mit den Mitgliedern der Eidg. Räte.

29. Juni 1951. Filmabend: Frauen in unserer Zeit.

Locarno und Umgebung (deutschsprachige Gruppe):

26. Mai 1951. Frau Dr. O. Lenz: Plauderei über Neuseeland.

Luzern: 2. Juni 1951, Besichtigung der Musterbetriebe Zentralschweizerischer Kraftwerke:

1. Landwirtschaftlicher Versuchshof „Speckbaum“, Rothenburg;

2. Versuchsgärtnerei „Insel“ bei Rathausen.

Thun: 28. Mai 1951. Aus meiner Tätigkeit als Redaktorin, Ref. Frl. Nelly Suter, Bern. — 30. Mai 1951. Wie kläre ich meine Kinder auf. Ref. Frau Dr. H. Hopf-Lüscher.

Redaktion: L. Lienhart, Rebbergstrasse 33, Zürich 37, Telefon 26 05 44

Inserate an: A. Moos, Buchdruckerei, Zürich-Höngg, Ackersteinstr. 159, Tel. 56 70 37

*Anmeldungen von Abonnenten u. Adressänderungen erbeten an: Frau Pia Kaufmann
Büchnerstrasse 26, Zürich 6, Telefon 26 24 74*

Postcheckkonto des Frauenstimmrechtsvereins Zürich No. VIII 14151